

Beiträge an die Pflege zu Hause und an den Besuch von Tages- und Nachtstätten

Merkblatt

Haben Sie das ordentliche AHV-Alter erreicht und beanspruchen sehr viel tägliche Pflege und Betreuung durch Dritte? Oder sind Sie für die Pflege einer betagten Person verantwortlich?

Die Gemeinde Arlesheim richtet im Sinne einer Anerkennung an die Pflegenden von betagten Personen zu Hause Beiträge aus und/oder leistet einen Beitrag an den Besuch dieser Personen in einer Tages- und Nachtstätte. Grundlage dafür ist das Reglement über die Beiträge an die Pflege zu Hause und an den Besuch von Tages- und Nachtstätten der Gemeinde Arlesheim vom 9. April 2014.

Gemäss diesem Reglement müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Die betagte Person wohnt bei sich zu Hause oder in einem privaten Haushalt.
2. Die Person hat ihren offiziellen Wohnsitz in Arlesheim.
3. Bei Pflegebeiträgen: Die nötige Pflege beansprucht über 1 ½ Stunden pro Tag und umfasst mindestens zwei der im Reglement aufgeführten Tätigkeiten. Oder die pflegebedürftige Person bedarf aus medizinischen Gründen der ständigen Überwachung, die direkten Pflegeleistungen betragen jedoch weniger als 1 ½ Stunden pro Tag. Eine allfällige Pflege durch Spitex-Personal wird nicht angerechnet.
4. Bei Beiträgen an den Besuch einer Tages- und Nachtstätte: Angehörige oder Dritte erfahren durch die Besuche Entlastung und die pflegebedürftige Person erhält die für sie nötige Pflege und Betreuung in der Tages- und Nachtstätte.
5. Die Krankheit oder der Entlastungsbedarf für den Besuch einer Tages- und Nachtstätte ist durch ein Arztzeugnis zu belegen.

Sowohl der Beitrag an die Pflege zu Hause wie auch der Beitrag an den Besuch einer Tages- und Nachtstätte beträgt zurzeit CHF 30.00 pro Pflage- bzw. Besuchstag.

Beiträge an die Pflege zu Hause und an den Besuch von Tages- und Nachtstätten werden um allfällige Versicherungsleistungen, seien dies Leistungen einer Sozialversicherung oder einer Privatversicherung, gekürzt. Die Ausrichtung der Hilflosenentschädigung der AHV bleibt vorbehalten.

Verändern sich die Verhältnisse der pflegebedürftigen Person wesentlich, insbesondere durch Besserung des Gesundheitszustands, Ausrichtung von Versicherungsleistungen oder Eintritt in eine Institution, so ist dies der Gemeinde Arlesheim umgehend zu melden.

Kontakt

Die Gemeinde ist Informations- und Anmeldestelle. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Arlesheim, Abteilung Soziales und Kultur, Tel. 061 706 95 55.

Für allgemeine Fragen im Alter verweisen wir gerne an Anita Rösli von der Pro Senectute beider Basel, Telefon 061 927 92 47 oder anita.roeoesli@bb.pro-senectute.ch.